**REGIONALER PLANUNGSVERBAND MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE**

**Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte**
Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

zu TOP 9

Geschäftsstelle c/o
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0385 588-89300

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

# Beschlussvorlage VV 2/26

**der 65. Verbandsversammlung**

| | |
|---|---|
| **Gegenstand**: | Fortschreibung Regionales Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte |
| **Grundlage**: | § 6 Absatz 1 Nr. 3 der Verbandssatzung, Beschluss V 12/26 der 182. Vorstandssitzung |
| **Einreicher**: | Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte |
| **Veröffentlichung**: | ja |
| **Mitzeichnung**: | Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte |

Neubrandenburg, den 13.11.2026



Andreas Grund
Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden

**Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte möge auf ihrer 65. Versammlung Folgendes beschließen:**

**Die Aufstellung der konzentrierten Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Mecklenburgische Seenplatte wird beschlossen. Die Fortschreibung soll den bestehenden strategischen Orientierungs- und Handlungsrahmen überprüfen und an veränderte Rahmenbedingungen sowie aktuelle Anforderungen der Regionalentwicklung und der EU-Förderperiode anpassen.**

Begründung:

Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) Mecklenburgische Seenplatte wurde zuletzt 2021 fortgeschrieben und im Jahr 2022 veröffentlicht. Als informelles Kooperations- und Entwicklungskonzept bildet es einen gemeinsamen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Regionalentwicklung und dient zugleich als konzeptionelle Grundlage der Region für verschiedene Förderprogramme von EU, Bund und Land.

Das REK wird als **gemeinsames Dachkonzept** für die regionale Entwicklung in der Mecklenburgischen Seenplatte vom **Regionalen Planungsverband und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte** getragen. Die Fortschreibung soll daher neben den Gremien des Regionalen Planungsverbandes auch durch den Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte beraten und beschlossen werden. Damit wird das REK als übergreifender strategischer Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung der Region und als gemeinsame Grundlage für die Umsetzung regionaler Entwicklungsziele verankert.

Die erneute Fortschreibung erfolgt insbesondere im **Zusammenhang mit dem Wechsel der EU-Förderperiode** und dem damit verbundenen Fortschreibungszyklus der regionalen Entwicklungsstrategien. Zugleich haben sich seit 2021 einzelne Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven der Region verändert. Dies betrifft unter anderem den demografischen und wirtschaftlichen Wandel, die Sicherung der Daseinsvorsorge, Mobilität sowie die Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

Die Fortschreibung soll daher als **konzentrierte und bedarfsorientierte Überprüfung des bestehenden REK** erfolgen. Ziel ist es, die Aussagen, Entwicklungsziele und Handlungsfelder des REK 2021 auf ihre Aktualität zu prüfen und ausschließlich dort anzupassen bzw. weiterzuentwickeln, wo sich ein entsprechender Änderungs- oder Ergänzungsbedarf ergibt. Es ist davon auszugehen, dass wesentliche Aussagen und Handlungsfelder des bestehenden REK weiterhin Bestand haben und bestätigt werden können. Die Fortschreibung dient damit nicht einer grundlegenden Neuausrichtung, sondern der gezielten Anpassung des bestehenden strategischen Rahmens an veränderte Rahmenbedingungen und aktuelle Förderanforderungen.

Grundlage der Fortschreibung bilden weiterhin die relevanten landes- und kreisseitigen Planungen und Strategien, insbesondere das LEP M-V, das RREP Mecklenburgische Seenplatte und die strategischen Zielsetzungen des Landkreises. Ebenso werden die aktuellen Förderbedingungen und Entwicklungsprioritäten von EU, Bund und Land berücksichtigt. Das REK übernimmt dabei weiterhin Funktionen als integriertes ländliches bzw. regionales Entwicklungskonzept und kann als Grundlage für weitere teilräumliche und fachliche Konzepte und Strategien dienen.

Die Fortschreibung soll in einem kooperativen und beteiligungsorientierten Prozess erfolgen. Neben den Gremien des Regionalen Planungsverbandes werden insbesondere der Landkreis, die Kommunen sowie weitere relevante regionale Akteure und Institutionen einbezogen. Ziel ist es, den bestehenden regionalen Konsens zu überprüfen, erforderliche Anpassungen gemeinsam zu identifizieren und die Schwerpunkte der Regionalentwicklung für die kommende Förderperiode zu aktualisieren.